

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 23

**Abbestellungspreis:** Jeden Montag abends für den folgenden Tag. Abbestellungspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 1.50 Mk., bei Zustellung ins Haus monatlich 1.75 Mk., durch die Post bezogen wöchentlich 1.50 Mk. — ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsausreiter und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

**Postfach-Konto:** Postamt Dresden Nr. 1821. — Gemeindefach-Konto: Postamt Bischofswerda Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Anzeigenpreis:** Die gespaltene Grundzeile (Zm. No. 14) oder deren Raum 1.40 Mk., örtliche Anzeigen 1.25 Mk. Im Tageszeitung (Zm. No. 14) 4. Mk., die gespaltene Zeile bei Wiederholungen nachfolgend nachfolgenden Tagen — Amtliche Anzeigen die gespaltene Zeile 2.40 Mk. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird keine Gewähr geleistet. — Druckort Bischofswerda

Nr. 288.

Sonnabend, den 10. Dezember 1921.

76. Jahrgang.

## Gedanken zum Prozeß gegen Jagow und Genossen

Während das „Berliner Tageblatt“ den Prozeß gegen die Kappisten v. Jagow, v. Wangenheim und Schiele-Raumberg mit einem Artikel einleitet, der den Zweck gewöhnlicher Stimmungsmache gegen die Angeklagten an der Stirn trägt, bringt das „8 Uhr-Abendblatt“ (Nr. 282 vom 6. Dezember) unter dem bekannten Titel aus Schiller als Leitwort: „Und wenn es glückt, so ist es auch veraltet.“ Betrachtungen von Emil Ludwig, die wesentlich anders klingen. Es sind wirkliche Gedanken über das Problem dieses Prozesses. U. a. heißt es da: „Seit das Reich besteht und kein Strafgesetzbuch, tritt der Paragraf des Hochverrats zum ersten Male großen Stills in Anwendung. In diesem halben Jahrhundert haben wohl ein paar Mal Attentäter einen Bundesfürsten oder einen Reichspräsidenten angegriffen, immer aber war es Angriff der Ohnmacht, die nicht die Haut des Reiches und nur seinen die eines Fürsten rührt. Der einzige große Hochverratsprozeß, den Deutschland — beinahe erlebt hätte, sollte 1892 gegen Bismarck stattfinden. Man kennt die Pläne, weiß, wie den Anklägern der Rat entfiel. Dann kam der Hochverrat vom 9. November. Da er glückte, blieb er strafflos.“

Aber die Republik, so heißt es weiter, „verfügte bisher, hier, wie an hundert Punkten, das Gesetz mit der aus Gewalt emporgetriebenen neuen Staatsform wieder in Harmonie zu setzen. ... Uns fehlt noch jedes Revolutionsrecht. Nach Deutschlands geschriebenen Recht ist die Kernfrage kaum zu entscheiden.“

Dann wird die Frage aufgeworfen, worum es sich in diesem Prozeß eigentlich handelt. „Die Verfassung des Deutschen Reiches ... gewaltfam zu ändern“, muß die Absicht der Angeklagten gewesen sein, sonst werden sie freigesprochen. Jagow aber wollte, so wird die Verteidigung sagen, „weder als Führer noch gewaltfam, noch ändern“ die neue Verfassung; vielmehr habe er als Befehlshaber unter allen Umständen unter das Anstößgesetz fällt ohne Gewalt die neue Verfassung durchzuführen wollen; denn „Rückwärts“ drei Forderungen an die Reichsregierung lauteten ja nur: Wahl des Reichstages, Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk, Hochminister (wobei Koste und Heine auf der Kappisten Ministerliste standen).

„Riesengroß“, so betont der Verfasser weiter, „wird sich die Frage aufdrängen: War im März 1920 die Nationalversammlung tatsächlich noch bestehende Faktor? Wann endet ihre Vollmacht? Ist dies das historisch gewordene Staatsrecht: Daß nach jeder Revolution die erste gesetzgebende Versammlung nur interimistisch leben darf, bis die Organe des verletzten Staatskörpers wieder in Ordnung funktionieren? Nur wenn das Reichsgericht diese Theorie übernimmt, auf dem Grund ausländischer Revolutionsrecht kann jener Hauptpunkt der Verteidigung zu einem Freispruch führen. Dann aber wäre vom höchsten Gericht der Republik ausgesprochen, daß vom August 1919 bis Juni 1920 die Nationalversammlung zu Unrecht regiert, mithin ungültige Befehle erteilt hat!“

## Die Kohlenlieferung an Eisenbahn und Verbraucher vor dem Stillstand

Berlin, 8. Dezember. Reichsverkehrsministerium und Reichskohlenkommission lassen dem „W. T. B.“ folgende Auskünfte zu:

Die Betriebslage bei der Reichsbahn ist immer noch äußerst gespannt, weil der schon über drei Wochen anhaltende Frost an vielen Stellen anfangs dieser Woche 10 bis 12 Grad betrug, wozu noch betriebsschwerende Winde und Nebel ausfallen. Das behinderte die Tätigkeit der Ablassberge in den Rangierbahnhöfen so, daß die Leistungen der Bahnhöfe bis auf zwei Drittel zurückgingen. Die Bahnhofsarbeiten reichen dann für die zurollenden Züge nicht mehr aus. Damit verschlechtert sich aber der Wagenumlauf: Der Wagenmangel nimmt zu, und das alles zu einer Zeit, wo die jugendlichen Wasserstrahlen für den Transport ausbleiben. Die Kohlenversorgung leidet unter diesen Verhältnissen besonders. So ist z. B. die Wagenverteilung für Kohlen an der Ruhr von 21 000 auf rund 15 000 Wagen täglich gesunken, so daß, da die Eisenbahnzufuhr zu fahren ist, selbst die Eisenbahn nicht mehr genügend beliefert wird, ihr Kohlenbestand konstant in einzelnen Bezirken bis auf drei Tage Vorrat. Da die Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs die erste Voraussetzung

für das Ingehenhalten der gesamten Wirtschaft ist, muß die Reichsbahn zunächst mit Kohle stärker als in letzter Zeit beliefert werden. Wenn dadurch für andere Verbraucher vorübergehend weitere Kürzungen in der Kohlenversorgung eintreten, so muß dieser Nachteil im Interesse der Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes in Kauf genommen werden.“

## Schwere Folgen des Kohlenmangels.

Rudolfsdorf, 8. Dezember. Heute früh stellte das Saale-Elektrizitätswerk in Rudolfsdorf wegen Kohlenmangels die Stromlieferung ein.

## Neue Erhöhung der Porto- und Fernspreckgebühren ab 1. Januar.

Berlin, 8. Dezember. (Draht.) Der Reichsrat beschloß heute mit einer Vorlage betr. die Erhöhung der Porto-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren. Das Briefporto wird im Ortsverkehr auf 1. Mk. im Fernverkehr auf 1.50 Mk. erhöht, das Postkartporto im Ortsverkehr auf 60 Pf., im Fernverkehr auf 1. Mk. und die Gebühr für das Päckchen von 1.50 Mk. auf 4. Mk. Der Paketgebührensatz soll sich künftig zwischen 5 und 36 Mk. bewegen. Die Telegrammgebühr steigt auf 75 Pf. für das Wort, die Fernspreckgebühr wird durchweg um 60 Prozent gegen den Oktoberstand erhöht. Alle diese Erhöhungen sollen mit dem 1. Januar in Kraft treten, abgesehen von der Erhöhung der Zeitungsgeld, für die der 1. April vorgezogen ist. Der zuständige Reichsratsausschuß hat der Vorlage zugestimmt. Der Entwurf über die Fernspreckgebühr bestimmt, daß jeder Teilnehmer berechnigt ist, seinen Anschluß am 25. Dezember auf den 31. Dezember zu kündigen. Das Plenum des Reichsrats stimmte den Beschlüssen des Ausschusses zu.

## Erhöhung der Versicherungspflicht

Berlin, 8. Dezember. (Draht.) Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherungspflicht, Berufsberechtigten und Grunddiener, Krankentaggentgeltversicherungen verhandelt. Nach der Regierungsvorlage soll sich die Versicherungspflicht auf Arbeiter und Angestellte erstrecken, deren regelmäßiges Jahresarbeitsverdienst 30 000 Mk. nicht übersteigt. Die Reichstagsdemokraten beantragten die Erhöhung der Grenze bis 50 000 Mk. Es wurde ein Kompromißantrag des Zentrum angenommen, der die Grenze auf 40 000 Mk. festsetzt.

## Reparationsbesprechungen in der Reichskanzlei

Berlin, 9. Dezember. In der Reichskanzlei fand Dienstag vormittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Wirth eine Besprechung über die Reparationsfrage statt. An dieser Besprechung nahmen der Reichsfinanzminister Dr. Herms und der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt mit ihren Staatssekretären, sowie der Reichsbankpräsident Havenstein teil. Auch der deutsche Botschafter in Paris, Dr. Waper, der zu mehrtägigem Aufenthalt nach Berlin gekommen ist, wurde vom Reichskanzler zu der Sitzung beigezogen, die als streng vertraulich bezeichnet wird. Dr. Waper, der schon am frühen Morgen dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet hatte, sprach nach der Sitzung beim Reichspräsidenten vor.

Berlin, 9. Dezember. (Draht.) Der „Deutschen Allg. Ztg.“ zufolge ist der englische Botschafter Lord d'Albarnon gestern aus London nach Berlin zurückgekehrt. Die Rückkehr des französischen Botschafters wird heute erwartet.

## Coucheur in London.

London, 8. Dezember. (Draht.) Coucheur ist heute in London eingetroffen, um das Reparationsproblem mit Mitgliedern der englischen Regierung zu erörtern. Unmittelbar nach seiner Ankunft begab er sich nach dem Schahamie, wo er eine zweifelhafte Unterredung mit dem Schahamie Sir Robert Horne, mit Sir John Bradbury und Bladett hatte. Coucheur schloß seine Ansichten über die Frage der deutschen Zahlungen in Waren, die das Wesbadener Abkommen vorseht, auseinander und gab Gründe dafür an, weshalb Frankreich diesen Weg einschlagen habe. Heute nachmittag begab sich Coucheur und Chalson, der mit ihm aus Paris gekommen ist, zusammen mit Sir Robert Horne und Bladett nach Sheppards zu Lloyd George, wo sie die Nacht verbringen werden und von wo sie morgen nach ihren Beratungen mit Lloyd George wieder nach London zurückkehren werden.

## Sächsischer Landtag.

Am Donnerstag bewilligte der Landtag in dem schon bewilligten Umfang die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Abgeordneten. Von deutschnationaler Seite lag eine Erklärung vor, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zwar anerkannt werde, daß es aber mit dem Begriff einer Aufwandsentschädigung in dem Sinne der Verfassung nicht vereinbar sei, daß diese Aufwandsentschädigung auch für die sittingsfreie Zeit des Landtages gewährt werden solle. Ein Antrag der beiden Rechtsparteien in diesem Sinne wurde, und zwar mit den Stimmen der Demokraten und der drei sozialistischen Parteien abgelehnt. Diese beiden Parteien stimmten dann der Vorlage zu, die für die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung für das ganze Jahr in Höhe von 24 000 Mk. für die in Dresden wohnenden und von 30 000 Mk. für die außerhalb wohnenden vorsieht. Hierauf begründet Abg. Stedmann (Deutschn.) folgende Anfrage: „Im Lande bestehen Befürchtungen, daß die sächsische Regierung den Abbau der Seminare eigenmächtig schon 1922 in Angriff nehme, ohne die Reichsregierung in Kenntnis zu setzen.“ Der Redner fragte aus, daß er mit seiner Anfrage bezwecken wolle, Klarheit darüber zu schaffen, ob die Eltern, die ihre Kinder Lehrer werden lassen wollen, diese Kinder Ostern 1922 noch den Seminaren zuführen können werden; oder welche Kosten die künftige Ausbildung der Lehrer erfordern werde. Es sei sehr zweifelhaft, ob der Staat die außerordentlich erhöhten Kosten für die neugeplante Art der Lehrerausbildung, die auf der Universität erfolgen soll, auch aufbringen können.

Unterrichtsminister Fleischer beruft sich darauf, daß in § 2 des Referentenentwurfes der Reichsregierung über die Lehrerbildung ausgeführt sei, daß der Abbau der bisherigen Lehrerbildungsanstalten mit dem Jahre 1922 zu beginnen habe. In Zukunft sei für den Lehrerbildungswesen der Besuch einer fünfjährigen höheren Schule mit anschließendem Hochschulstudium geplant. Ein entsprechender Antrag werde dem Landtag demnächst zugehen.

Abg. Fraulein Dr. Hertwig (Deutsche Sp.) wies darauf hin, daß die Reformen über das Lehrerbildungswesen schon im Gange seien und betont, daß die Forderung der Volkshochschulbildung auf vertiefte Ausbildung ihre volle Berechtigung habe.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.): Die sächsische Regierung sei mit der Änderung des Lehrerbildungswesens viel zu langsam vorgegangen. Ein schrittweiser Abbau der Seminare werde die Sache nur verzögern.

Abg. Böner (Deutschn.) gab der Ansicht Ausdruck, daß man mit dem Abbau der Seminare etwas einreife, was man nicht wieder aufzubauen in der Lage sein wird. In der Lehrerbildung scheine der Wunsch vorzuherrschen, über die mittlere Beamtenkarriere hinauszukommen.

Damit ist die Anfrage erledigt. Zum Schluß wurde noch eine Anfrage wegen der Überstundenbezahlung für Unterricht an Fachschulen erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag, vorm. 1/10 Uhr. Tagesordnung: Streitpostenanfrage, Notlage der Gemeinden, Warenauverlauf.

## Die Beleihung von Siedlungen aus der Landeskulturrentbank

Im Rechtsausschuß des Landtages wurde am Donnerstag die Regierungsvorlage über Erweiterung der Landeskulturrentbank beraten, durch die die Möglichkeit der Beleihung von Siedlungen geschaffen werden soll. Die Vorlage wurde im wesentlichen einstimmig angenommen. Ausgeführt wurde nur die Beschlußfassung über die Paragraphen 2 und 4 des Gesetzes. Der § 2 der Vorlage besagt, daß Darlehen an Siedlungen nur bis zur Hälfte des Ertragswertes gegeben werden dürfen. Hierzu lag ein Antrag von der linken Seite vor, der eine höhere als nur bis zur Hälfte des Ertragswertes gebende Beleihung ermöglichen soll. Über diese Frage wird in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt werden.

## Neues aus aller Welt.

— Zum Explosionsunglück in Saarwellingen. Aus Saarbrücken wird von einem Augenzeugen über die Explosionskatastrophe in der Dynamitfabrik Alfred Nobel & Co. in Saarwellingen nach folgendem berichtet: Nach der um 11 Uhr in der Nitrofabrik entstandenen Explosion, die von ungeheurer Gewalt war, entstand in den Fabrikanlagen ein Brand, dem neben den Hauptgebäuden eine Reihe von Nebengebäuden zum Opfer fiel. Eine Anzahl Arbeiter